

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hettstedt über die Erhebung von Beiträgen zur Umlegung des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“

Auf der Grundlage der §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) und der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt in seiner Sitzung am 18.03.2014 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Umlegung des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Hettstedt über die Erhebung von Beiträgen zur Umlegung des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ vom 25.09.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Die Beiträge werden entsprechend der Beitragsentwicklung des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ angepasst.

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt Hettstedt an den Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ beträgt lt. der unter § 1 bezeichneten Satzung des Verbandes „Wipper-Weida“

- a) für das Kalenderjahr 2012: 0,92 Euro/Einwohner
- b) für das Kalenderjahr 2013: 1,06 Euro/Einwohner

3. § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro

Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind. Der Umlagesatz beträgt

- a) für das Kalenderjahr 2012:
als Flächenbeitragssatz 7,00 Euro je ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitrag 0,92 Euro/Einwohner,
- b) für das Kalenderjahr 2013:
als Flächenbeitragssatz 7,18 Euro je ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitrag 1,06 Euro/Einwohner.

Artikel 2 In Kraft Treten

1. Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft, ausgenommen der Regelungen in den neu gefassten §§ 5 Abs. 2, Buchstabe b) und 6 Abs. 1 Buchstabe b).
2. Die in Artikel 1 Ziffer 2 und 3 aufgeführten §§ 5 Abs. 2, Buchstabe b) und 6 Abs. 1 Buchstabe b) treten rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Hettstedt, 19.03.2014



Kavalier
Bürgermeister

